

Pastoralverbund  
Balve-Hönnetal  
schützen!



Augen auf  
und

St. Lambertus, Affeln

St. Lucia, Altenaffeln

St. Blasius, Balve

St. Nikolaus, Beckum

St. Agatha, Blintrop

St. Antonius, Eisborn

Hl. Drei Könige, Garbeck

St. Georg, Küntrop

St. Johannes, Langenholthausen

St. Barbara, Mellen

St. Michael, Volkringhausen



## Verhaltenskodex und Schulungsmaßnahmen

# Auszug aus dem Institutionellen Schutzkonzept

## **Der Verhaltenskodex für den Pastoralverbund Balve-Hönnetal allgemein**

„Liebe deinen Nächsten wie dich selbst!“ (Mk 12.31) So sagt Jesus Christus.

Grundsätzlich gilt also:

Behandle andere so, wie du selbst behandelt werden willst! (s. auch Tob 4,15)

Das bedeutet:

Wir wollen alle grundsätzlich respektvoll und wertschätzend miteinander umgehen, verbunden in der Liebe Christi.

Konkret bedeutet das:

- In Gesprächen sind Sprache und Wortwahl so zu wählen, dass die persönlichen Grenzempfindungen der anvertrauten Person geachtet und gewahrt bleiben.
- Alle Mitarbeitenden achten auf eine durchsichtige, sensible, zugewandte und zugleich angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz.
- Vergünstigungen oder Geschenke durch Mitarbeitende an einzelne anvertraute Personen sind nur erlaubt, wenn sie in einem sinnvollen und angemessenen Zusammenhang mit der Aufgabe stehen. Normalerweise gibt es solche Geschenke nicht.
- Filmen und fotografieren und eine Veröffentlichung oder Weitergabe eines Personenfotos – insbesondere in sozialen Netzwerken und Internetforen – setzen die Zustimmung des Betroffenen und des Erziehungsberechtigten voraus. Deshalb wird normalerweise nicht gefilmt oder fotografiert.  
Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, ist zu achten.
- Als Kirche haben wir kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien. Die Verantwortung liegt bei den Kindern und Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten. Jedoch sollen Kinder und Jugendliche dazu angehalten werden, auch in der Kommunikation per Internet oder dergleichen, Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten.  
Darüber hinaus ist die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig.
- Jeder bestimmt selbst das Maß körperlicher Berührungen durch andere. Andere körperlich berühren zu dürfen, erfordert die freie erklärte Zustimmung. Die Berührung muss altersgerecht und angemessen sein und darf das pädagogisch/medizinisch sinnvolle und notwendige Maß nicht überschreiten.
- Die persönliche Schamgrenze und die Intimsphäre der anvertrauten Person ist in jedem Fall zu achten. Jedes Verhalten, das die Intimsphäre verletzt, ist zu unterbinden.
  - *Gemeinsames Umkleiden, gemeinsame Körperpflege und gemeinsames Duschen mit Schutzpersonen sind nicht gestattet.*
  - *Mitarbeitende übernachten normalerweise nicht gemeinsam mit den Anvertrauten in einem Raum.*

- Sollte aus Aufsichtsgründen ein Betreten der Sanitär- bzw. Schlafräume durch Mitarbeitende erforderlich sein, geschieht dies nur in Begleitung einer weiteren erwachsenen Person.
- Die Übernachtungen finden möglichst geschlechtergetrennt statt.
- Die Auswahl von schriftlichem Arbeitsmaterial, Computersoftware, Filmen und Spielen hat pädagogisch verantwortlich und altersgerecht zu erfolgen. Kinder- und Jugendschutzbestimmungen sind einzuhalten. Verantwortliche und Bezugspersonen sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien durch minderjährige Schutzbefohlene auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten sowie (Cyber-)Mobbing Stellung zu beziehen. Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Zusammenhängen verboten.
- Bei der Gestaltung von pädagogischem Programm ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug ebenso untersagt wie jede Art von Disziplinierung in solcher Weise.
- Erzieherische Maßnahmen müssen angemessen und im direkten Bezug zu evtl. Fehlverhalten stehen. Im Einzelfall kann ein Ausschluss von der Gruppe verfügt werden, wenn die Bereitschaft, sich an vereinbarte Regeln zu halten, dauerhaft ausbleibt. Jegliche Anwendung von Gewalt zur Disziplinierung lehnen wir ab.
- Mutproben werden grundsätzlich nicht erlaubt.
- In vielen Gruppen wird Wert darauf gelegt, dass Eltern unterstützend miteinbezogen und über geplante Abläufe informiert werden.



## Nummern gegen Kummer kostenfrei und anonym

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 116111

Elterntelefon: 0800 1110550

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

Telefonische Anlaufstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen  
des sexuellen Kindesmissbrauchs in fachlicher Verantwortung von  
N.I.N.A.e.V:

0800 22 55 530

Präventionsfachkraft Elke Luig: 02375-4969

## Schulungen, um die Kultur der Achtsamkeit zu fördern

Vielfach stoßen die für die Prävention Verantwortlichen auf Widerstand, wenn es darum geht, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen oder gar an einer Schulung teilzunehmen, meistens weil man die Sensibilisierung für überflüssig hält, nicht in den Täterverdacht hineinkommen möchte oder einfach eine zeitliche Überforderung zusätzlich zu dem eigentlichen Ehrenamt befürchtet.

Wer allerdings aufmerksam den Verhaltenskodex gelesen hat, wird gemerkt haben, dass es bei aller Sensibilität immer noch viel zu lernen gibt. Jedes Opfer ist eines zu viel! Das zu verhindern ist unsere christliche Pflicht, die viel zu lang in der Kirche nicht ernst genommen wurde.

Deshalb setzen auch wir uns dafür ein, dass alle Verantwortlichen ab 16 Jahre, die mit Schutzbefohlenen im Rahmen der kirchlichen Gemeindegarbeit und in den kirchlichen Verbänden in Kontakt kommen, für das Thema sensibel gemacht werden:

- **Grundsätzlich für alle nebenamtlich im kirchlichen Dienst Tätigen** – die keinen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben (z. B. nebenamtliche Organisten und Pfarrsekretärinnen)  
Selbstverpflichtungserklärung + Augen-auf-Bröschüre,  
freiwillig auch gerne eine 3-U-Std-Schulung
- **Punktuellem Aktionskontakt** (z. B. Sternsinger- oder andere Sammelaktionen, Krippenspielprobe, Bücherei, MINI- und Familiengottesdienstkreise):  
Selbstverpflichtungserklärung + Auge-auf-Broschüre
- **Tagsüber-Kontakt** (z. B. regelmäßige Gruppenstunden bei Messdienern, Firm- und Erstkommunionkatechese):  
Grundinformation = Selbstverpflichtungserklärung + 3-U-Std.-Schulung
- **Übernachtungs-Kontakt** (z. B. Ferienspiele, Freizeiten):  
Basis = Selbstverpflichtungserklärung + 6-U-Std.-Schulung + ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- **Hauptamtlichkeit** (Pastoral Tätige, Erzieher-innen, Organisten):  
Selbstverpflichtungserklärung + Intensivschulung = mindest. 12- U-Std. + ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Alle 5 Jahre erfolgt eine Schulung zur Auffrischung des Themas.

Es gibt auch jederzeit Möglichkeiten zum Austausch oder zu themenspezifischen Fortbildungen (z. B. Sexting – Internet und Gewalt).

Wichtig ist auch die verstärkte Sensibilisierung für die Risiken des weit verbreiteten Gebrauchs von Whatsapp.



Alles ist ausführlich im Institutionellen Schutzkonzept des Pastoralverbundes zu finden unter [www.pv-balve-hoennetal.de](http://www.pv-balve-hoennetal.de) oder erhältlich bei der Präventionsfachkraft Gemeindereferentin Elke Luig.